

FACHRAUMORDNUNG

Chemie

ALLGEMEINE VERHALTENSREGELN



- Schülerinnen und Schüler dürfen naturwissenschaftliche und technische Fachräume ohne Aufsicht einer Lehrkraft nicht betreten und sich grundsätzlich nicht alleine darin aufhalten.
- Im Fachraum sind Essen, Trinken und Körperpflege verboten.
- Mäntel, Jacken und Schultaschen sind nicht auf Arbeitsplätze zu legen und Verkehrs- und Fluchtwege stets frei zu halten.
- Schülerinnen und Schüler dürfen in der Regel nur nach Aufforderung durch die Lehrkraft Unterrichtsmittel wie Geräte, Maschinen, Schaltungen, Biomaterial und Chemikalien verwenden.
- Schülerinnen und Schüler haben, falls das Experiment oder das Verfahren es erfordert, die zur Verfügung gestellten persönlichen Schutzausrüstungen (Schutzbrillen, Schutzkleidung) zu tragen. Lange Haare müssen zusammengebunden werden.
- Die Gefahrensymbole auf den Vorratsgefäßen sind zu beachten und in den H-, und P-Sätzen nachzulesen.
- werdende oder stillende Mütter dürfen nicht mit giftigen, gesundheitsschädlichen, krebserzeugenden, fruchtschädigenden oder erbgutverändernden Gefahrstoffen umgehen.
- Schülerinnen und Schüler sind zu informieren und kennen die:
 - Lage und Bedienung der elektrischen Not-Aus-Schalter und der zentralen Gas-Absperrung,
 - vorhandenen Löscheinrichtungen (Feuerlöscher, Löschsand und ggf. Löschdecke),
 - Lage und Bedienung der Augennotduschen,
 - Fluchtwege bzw. einen bestehenden Rettungsplan.

REGELN IM UNTERRICHT



- Unterweisungen befolgen und Betriebsanweisungen beachten!
- Erklärungen aufmerksam zuhören und Arbeitsanweisungen verstehen und unbedingt einhalten!
- Während des praktischen Arbeitens soll auch ein unterstützender Gedankenaustausch untereinander stattfinden, ohne andere bei der Arbeit zu stören.
- Mit den Unterrichtsmaterialien ist sorgfältig und möglichst sparsam umzugehen.
- Vor Inbetriebnahme muss der Versuchsaufbau von der Lehrkraft kontrolliert werden.
- Experimente und mikroskopische Arbeiten sind nur nach Anweisung zu beginnen und durchzuführen!
- Geschmacksproben sind verboten. Geruchsproben sind nur nach Anweisung der Lehrkraft erlaubt; grundsätzlich wird bei Geruchsproben vorsichtig gefächelt.
- Es dürfen keine Chemikalien in Vorratsbehälter zurückgegeben werden. Chemikalien müssen nach Anweisung der Lehrkraft vorschriftsmäßig entsorgt werden.
- Berührungen der Chemikalien mit den Händen sind auszuschließen.
- Nach dem Arbeiten mit Gefahr- oder Biostoffen sind die Hände mit Seife zu waschen.
- Unregelmäßigkeiten und mögliche Gefahrquellen sind der Lehrkraft zu melden (z.B. defekte Schalter, Steckdosen, Geräte, Materialien, verschüttete Chemikalien, Gasgeruch, offene Gasabsperrungen).
- Es ist zu prüfen, ob Gas- und Wasserhähne nach dem Experiment geschlossen sind.
- Der Arbeitsplatz ist aufzuräumen, benutzte Geräte sind sorgfältig zu reinigen, die Tische sind abzuwischen.
- Anfallender Müll wird grundsätzlich in den dafür zur Verfügung stehenden Müllbehältern entsorgt.

VERHALTEN IM NOTFALL



NOTFALL

- Sollte es trotz umsichtiger Arbeitsweise zu einer Verletzung kommen, ist dies der Lehrkraft sofort zu melden.
- Notfalleinrichtungen, wie z. B. Not-Aus-Schalter, dürfen nur bei akuten Gefahrensituationen betätigt werden.
- Bei Augenverätzungen mit weichem Wasserstrahl 10 Minuten spülen (Augendusche).
- Versuchsanordnung sichern; d.h. Not-Aus-Schalter betätigen, Gas, Strom und ggf. Wasser abschalten.
- Jede Schülerin und jeder Schüler muss wissen, wo sich der Erste-Hilfe-Kasten befindet.
- Bei allen Hilfeleistungen auf die eigene Sicherheit achten.
- Bei Feuer den **NOTRUF 112** auslösen und den Fachraum auf Anweisung der Lehrkraft über den vorgeschriebenen Fluchtweg verlassen.

Datum:

Unterschrift:

FACHRAUMORDNUNG

Chemie

KENNZEICHNUNG DER GEFÄHRSTOFFE



GHS 01
„Explosiv“



GHS 06
„Giftig“



GHS 02
„Entzündlich“



GHS 07
„Reizend“



GHS 03
„Brandfördernd“



GHS 08
„Gesundheitsschädlich“



GHS 04
„Gase unter Druck“



GHS 09
„Umweltgefährlich“



GHS 05
„Ätzend“

Datum:

Unterschrift: